



# Presse - Information

Nr. 31/13

Datum: 20.08.2013

## **Wann kommt eigentlich das Geld**

Jobcenter Halle (Saale) informiert über die Modalitäten der Arbeitslosengeld II-Zahlungen.

Wer einen Arbeitslosengeld II-Antrag ausfüllt, benötigt häufig dringend Unterstützung aus der Grundsicherung. Ein Umstand, bei dem regelmäßige und pünktliche Zahlungen von großer Notwendigkeit sind. Die Arbeitslosengeld II-Zahlungen werden vom Jobcenter Halle (Saale) deshalb immer so überwiesen, dass sie den Kundinnen und Kunden am ersten des Monats zur Verfügung stehen. Fällt der Monatserste auf einen Feiertag oder ein Wochenende, kann es bei der Überweisung durch die Banklaufzeiten zu Verspätungen kommen. Sollte das Geld einmal nicht pünktlich auf dem Konto sein, kann unter der Servicenummer des Jobcenters Halle (Saale) unter 0345/6822 802 der Sachverhalt geklärt werden.

Wer einen Erstantrag ausfüllt und mit allen notwendigen Unterlagen im Jobcenter Halle (Saale) einreicht, erhält die ersten Leistungen ein paar Tage nach dem Bescheid. Innerhalb von 14 Tagen kann dabei mit einer Bearbeitung des Antrages gerechnet werden. Für die Bearbeitung der abschließenden Einkommen aus selbstständiger Arbeit (EKS) bei Selbstständigen gibt es rechtlich keine Fristen. Die Zielstellung der Selbstständigenteams orientiert sich an der Jahresfrist des § 45(4) SGBX.

Wer bereits laufende Zahlungen erhält und seinen Weiterbewilligungsantrag rechtzeitig einreicht, bekommt auch zwischen dem alten und neuen Bewilligungszeitraum lückenlos seine monatliche Zahlung. Voraussetzung dafür ist, dass ca. vier bis sechs Wochen vor Ablauf des gültigen Bewilligungszeitraumes beantragt werden muss. Kann diese Frist nicht eingehalten werden, erfolgt die Auszahlung, wie auch beim Erstantrag, ein paar Tage nachdem der Bescheid ausgestellt wurde.

Unabhängig des Bewilligungszeitraumes müssen leistungsrechtliche Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, auch im eigenen Interesse, immer sofort mitgeteilt werden, da diese unter Umständen Auswirkungen auf die Auszahlungen haben könnten.

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass bei einer Überweisung eine Banklaufzeit von 3 – 5 Tagen zu beachten ist.

Michael Rücker

Pressesprecher  
jobcenter-halle.presse@jobcenter-ge.de